

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Ahr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

erhält täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Teile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Teile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

60. Jahrgang.

Nr. 252.

Mittwoch, den 29. Oktober

1913.

Feldverpachtung.

Das vorm. Baumannsche Feldgrundstück Flurbuchs-Nr. 1269 ist zu verpachten. Pachtangebote werden bis zum 3. November 1913 in der Ratskanzlei entgegengenommen.

Stadtrat Eibenstock, den 27. Oktober 1913.

Einladung.

Der Verein zur Förderung evangelischer Liebeswerke für Eibenstock und Umg. wird, so Gott will, sein Jahresfest als Bibelfest in der Gemeinde Sosa am

Sonntag, den 2. November 1913

feiern. Der Festgottesdienst, in welchem Herr Pfarrer Bloth aus Breitenbrunn predigen wird, beginnt nachmittags 3 Uhr. Nach dem Gottesdienste findet im Saale des Schützenhauses dasselbe die Jahresversammlung statt, in welcher nach § 4 der Vereinsta-

tuten der Jahresbericht erstattet und sonst Erforderliches erledigt werden soll und für welche Ansprüchen über die Arbeiten christlicher Liebeartigkeit gehalten werden sollen.

Der Verein lädt zu dieser Feier alle Gemeindeglieder, welchen seine Bestrebungen am Herzen liegen, zu zahlreichem Besuch freundlich ein.

Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Schönheide, Sosa und Stühzengrün, den 22. Oktober 1913.

Der Verein zur Förderung evangel. Liebeswerke f. Eibenstock u. Umg.

F. W. Starke, Pfarrer, z. St. Vorsitzender.

Mittwoch, den 29. Oktober 1913, nachm. 3 Uhr

soll im Hotel Stadt Dresden hier ein Klavier meistertend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 28. Oktober 1913.

Der Matsvollzieher der Stadt Eibenstock.

Die Erledigung der braunschweigischen Frage.

Nach fast drei Jahrzehnten ist nun endlich dem braunschweigischen Lande wieder ein eigener Herzog gegeben. Im Jahre 1884 war Herzog Wilhelm, der letzte Herrscher aus der älteren Linie des Hauses Braunschweig gestorben. Da aber die jüngere hannoversche Linie gegen Preußen eine Haltung annahm, die eine Thronbesteigung unmöglich machte, wurde das Regentenwahlrecht erlassen. Ferner kam auf Antrag Preußens ein Beschluss des Bundesrates zustande, nachdem die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei, weil dieser Ansprüche an Gebiete Preußens geltend mache. Ein anderer Bundesratsbeschluss, im Jahre 1907 gefasst, legte noch einmal dasselbe fest. Am gestrigen Montag mittag sind nun, wie wir schon im größten Teile der gestrigen Nummer mitteilten konnten, diese Bundesratsbeschlüsse nun mehr auf Antrag Preußens aufgehoben, und der Besteigung des Thrones von Braunschweig durch den Prinzen Ernst August steht nun nichts mehr im Wege. Zu diesem wichtigen Bundesratsbeschluss und dessen weiteren Folgen erhalten wir noch folgende Telegramme:

Berlin, 27. Oktober. Die heutige Sitzung des Bundesrats, die sich mit der Regelung der braunschweigischen Frage zu beschäftigen hatte, dauerte gegen eine Stunde. Wie zuverlässig verlautet, wurde der preußische Antrag nicht erst, wie es sonst üblich ist, einem Ausschuss überwiesen, sondern sofort vom Plenum beraten. Eine kommissarische Beratung hielt man, da ja in den letzten Tagen und Wochen zwischen den einzelnen Bundesregierungen direkt verhandelt worden ist, nicht mehr für nötig. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des preußischen Antrages.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Wortlaut des preußischen Antrages beim Bundesrat in Sachen der braunschweigischen Thronfolge. Der Antrag geht aus von den Ereignissen, die zu den bekannten früheren Beschlüssen geführt haben, und bemerkte dann, daß durch eine Kette von Ereignissen die Beziehungen des braunschweig-lüneburgischen Hauses zu Preußen und seinem Königshause verändert worden seien, daß eine erneute Nachprüfung der Angelegenheit geboten erscheine. Der Antrag nimmt dann Bezug auf die geschlossenen engen Familienbeziehungen und auf den als Offizier geleisteten Eid des Prinzen, der nach seiner schriftlichen Erklärung in diesem Eid zugleich das Versprechen erholt, daß er nichts tun und nichts unterstützen werde, was darauf gerichtet sei, den derzeitigen Besitzstand Preußens zu verändern. An dieses Versprechen erachte sich der Prinz für immer gebunden, da es eine Verpflichtung enthalte, die sich für einen deutschen Bundesfürsten von selbst ergebe. Unter diesen Umständen könne nicht mehr behauptet werden, daß der Herzog von Cumberland und sein Haus sich zum Bundesstaat Preußen in einem Verhältnis befinden, das dem rechtsverfassungsmäßigen Frieden unter Bundesgliedern widerspreche. Hierauf sei es auch ausgeschlossen, daß durch die Übernahme der Regierung Braunschweigs durch den Prinzen Ernst August die Welfenpartei eine mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträgliche Unterstützung erfahren würde. Die preußische Regierung sei daher der Überzeugung, daß die Voraussetzungen, auf denen die Beschlüsse des Bundesrats beruhen, wegfallen seien, und beantrage da-

her, zu beschließen, daß die Regierung des Prinzen Ernst August in Braunschweig im Hinblick auf die inzwischen eingetretene Veränderung der Sach- und Rechtslage mit den Grundprinzipien der Reichsverfassung vereinbar sein würde.

Braunschweig, 27. Oktober. Wie die „Braunschweigische Landeszeitung“ von zuverlässiger Seite aus Rathenow erfährt, erfolgt der Einzug des Herzogs Ernst August am Montag, den 3. November.

Braunschweig, 27. Oktober. Die braunschweigische Landesversammlung ist zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetreten. Es ist ihr eine Vorlage über Bewilligung von 30 000 Mark zugegangen, um für diesen Betrag dem scheidenden Herzog-Regenten als Spende des Landes Braunschweig eine in Silber getriebene Nachbildung des Brunnens auf dem Hagenmarkt mit dem Standbild Heinrichs des Löwen zu überreichen.

Der zweite Krupp-Prozeß.

Im Prozeß Brandt wurde am Montag die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Zunächst wurde Direktor Hugenberg von der Firma Krupp vernommen. Ihm ist nichts davon bekannt, ob Brandt nach Berlin geschickt wurde, um Nachrichten zu sammeln, die der Firma offiziell nicht zugehen. Im Juli, so gibt Zeuge weiter an, erhielt Direktor Mühlau von Herrn von Neheu einen Brief, worauf Direktor Mühlau nach Berlin fuhr und Unstimmigkeiten im dortigen Bureau feststellte. Brandt erklärte damals, er könne das bisherige Leben nicht weiter ertragen, worauf Brandt seinen Posten entzogen wurde und die Berichterstattung eingestellt wurde. Direktor Eccius, der viel auf Reisen gewesen sei, sei nicht dazu gekommen, alle Berichte zu lesen. Der Vorsitzende gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß Direktor Mühlau nicht untersucht habe, woher Brandt seine Berichte bezog. Zeuge bemerkte, er habe nie daran gedacht, daß Brandt sich seine Nachrichten durch Bevestigungen verschafft habe. Über die Tätigkeit von Neheu spricht sich Zeuge sehr wenig günstig aus. Im weiteren Verlauf der Vernehmung des Zeugen Hugenberg kommt es zu einer erregten Auseinandersetzung. Der Zeuge hatte erklärt, er wisse, daß die mittleren Beamten über viele Angelegenheiten Auskunft erteilen könnten und solche auch zu geben pflegten. Darauf erwidert der Oberstaatsanwalt mit erhobener Stimme: Er habe vor der Schweigepflicht der mittleren Beamten eine ganz andere Auffassung. Auskünfte dürfe nur der verantwortliche Ressortleiter geben. Der Zeuge erklärt darauf, daß mittlere Beamte gewisse Mitteilungen vertrauenswürdigen Personen wohl machen und dabei wohl nicht so unzügänglich seien, wie sie der Oberstaatsanwalt hinstelle. Wenn es sich nicht um direkte Pflichtverleihungen handle, sei das mittlere Beamtentum durchaus mittelksam. Weiter sagt Zeuge aus, daß Brandt sofort zur Disposition gestellt worden sei, als das Directoriuum erfuhr, daß er seine Nachrichten nicht auf rechtmäßigem Wege erhielt. Das wäre geschehen, wenn auch nicht gegen Brandt eine offizielle Untersuchung eingeleitet worden wäre.

Direktor Friedrich Mouths aus Ulm gibt an, der verstorbene Direktor, Herr von Schütz, habe auf Eruchen nach Berlin als Verstärkung des dortigen Büros Brandt, den Zeuge nur empfehlen konnte, erhalten. Die ersten Berliner Berichte waren von Schütz selbst, die anderen mit Schreibmaschine, bzw. von einer anderen Person, geschrieben. Anfänglich waren die Notizen harmlos, später habe er das Gefühl gehabt, daß

sie durch Indiskretionen erworben worden waren und er habe sich auch wohl über die Beamten gewundert, die solche Indiskretionen begingen, der Gedanke, daß Brandt solche Indiskretionen bezahle, sei ihm aber nie gekommen.

Finanzrat Haugk äußert sich eingehend über die Bezüge der Beamten bei Krupp, insbesondere über Funktions- und sonstige Zulagen, die der Angestellte Brandt erhalten hat. Durch seine Hände gingen alle Geschäfte, die zwischen der Heeres- und Marineverwaltung und der Firma Krupp abgeschlossen wurden. Er war der Stellvertreter des Berliner Directors, der vielfach auf Reisen war. So erklärten sich seine Verhältnisse höchst hohen Bezüge. Auch die Herzoverwaltung habe ein großes Interesse daran gehabt, daß solche Leute wie Brandt, gut bezahlt würden, weil sie da notwendigerweise in den Besitz wichtiger militärischer Geheimnisse kommen mühten. Einige Erörterungen knüpfen sich an die Beurteilung der Neuherierung Brandts, er wolle auch in Bezug auf die Berichterstattung ein anständiger Mensch bleiben. Der Oberstaatsanwalt spricht seine Verwunderung aus, daß man im Directoriuum der Firma Krupp dieser Angelegenheit nicht nachgegangen sei. Dagegen wendet Herr Finanzrat Haugk sehr energisch ein, daß man doch als verantwortlicher Vertreter der Firma Krupp mit größter Vorsicht zu Werke gehen müsse, weil vieles, was in der Öffentlichkeit bekannt würde, gegen die Firma oft zum Schaden des deutschen Volkes ausgenutzt würde. Es werden dann noch eine Reihe höherer Beamter der Firma Krupp vernommen. Während der Verhandlung verläßt der Angeklagte Director Eccius häufig den Verhandlungssaal und sitzt dann drinnen wieder mit dem Kopf auf die Barriere gelehn; er macht den Eindruck eines schwerkranken Mannes. Die Verhandlungen werden gegen vier Uhr abgebrochen, und auf Dienstag vertagt, wo Herr von Neheu als Zeuge vernommen werden soll.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser über seinen Besuch in Schönbrunn und Wien. Wie dem „Frl. G. A.“ gemeldet wird, hat sich Kaiser Wilhelm über seinen Besuch in Schönbrunn und Wien sehr befriedigt ausgezeichnet. Der Kaiser hatte zweimal Gelegenheit, in einem längeren Gespräch mit dem Grafen Berthold sich zu unterhalten und es wird erzählt, daß der Minister des Auswärtigen dem Kaiser sehr eingehend über die Balkanpolitik berichtet und auch den Besuch Wilhelms gefunden habe.

Endlich. Der Zentralausschuß der Reichsbank in Berlin hat in seiner Sitzung vom Montag beschlossen, den Diskont um $\frac{1}{2}$ Prozent zu ermäßigen. Die Ermäßigung wurde damit begründet, daß die Gesamtansätze sich um 350 Millionen Mark geringer als im Vorjahr stellten. Aus diesem Anlaß eröffnete die Börse am Montag in ziemlich starker Haltung. Der Lombardzinssatz für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren ist von 7 Prozent auf $\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt worden.

Die bayerische Königsfrage. Die bayerische Reichsratskammer beschäftigt sich in ihren gegenwärtig gepflogenen Verhandlungen mit der Königsfrage und hat, wie verlautet, mit großer Mehrheit dem Vorschlag der Regierung zugestimmt.